

Mitteilungsblatt der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems

www.kphvie.ac.at

Nr. 211 vom 12. November 2021

CoV-Regeln an den Standorten der KPH Wien/Krems

Anpassung der Covid Regeln (MB 205 und MB 209)

BEKANNTE REGELN

- alle bekannten kommunizierten Hygienemaßnahmen (FFP2-Masken, Hand- und Atemhygiene, Lüften, ...)
- Contact-Tracing beim Betreten der Standorte der KPH bei den Informationspunkten bzw. bei den gekennzeichneten Stellen mit PH-Card oder mit Listen.
- Halten Sie Abstand. Eine Normierung (1 Meter/2 Meter) ist nicht mehr vorgesehen.
- bei Erkrankung Meldung an KRIMA@kphvie.ac.at

2,5-G CoV-REGEL:

Der Zugang zu den Standorten der KPH Wien/Krems ist unter Einhaltung nachfolgender COVID-Regeln möglich:

- Geimpft: mit Nachweis durch den „Grünen Pass“ oder ausgedrucktem Impfzertifikat mit QR-Code.
- Getestet (PCR): mit Nachweis durch den „Grünen Pass“ oder ausgedrucktem Testzertifikat mit QR-Code ausschließlich mit einer PCR-Methode. Die Gültigkeit des Tests ist auf 48 Stunden begrenzt. Antigentestergebnisse sind nicht zugelassen.
- Genesen: mit entsprechendem Genesungszertifikat (QR-Code)

An der KPH Wien/Krems gilt die „2,5 G-Regel“ für Veranstaltungen der Ausbildung.

Die Veranstaltungen der **Fort- und Weiterbildung werden ab 15.11. auf online-Modus** umgestellt. Wo dies nicht möglich oder sinnvoll ist, wird die 2-G-Regel (Teilnahme ausschließlich für Geimpfte und/oder Genesene) verordnet. Ein zusätzlicher PCR-Test vor Veranstaltungsbeginn wird empfohlen.

Für alle Veranstaltungen, wo keine Anwesenheitspflicht besteht, gilt nunmehr die 2-G-Regel. Dies sind z.B. Tagungen, Antrittsvorlesungen, Konferenzen, Besprechungen, Veranstaltungen des Hochschulpastoralteams, Gottesdienste, Feiern, usw. Wir behalten uns vor, auch 2-G Plus vorzuschreiben. Wir ersuchen Sie zu prüfen, was man auch hier im Online-Modus durchführen kann.

Die **Maskenpflicht im Lehr- und Prüfungsbetrieb wird ebenso wieder eingeführt** (ausgenommen Redebeiträge). Analog wird dies auch bei Veranstaltungen im Verbundstudium wieder eingeführt.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind jeweils nachweisliche medizinische Kontraindikation (dazu braucht es eine ärztliche Bestätigung).

KONTROLLEN und Konsequenzen bei NICHT-EINHALTUNG

Die Nachweise werden im jeweiligen Eingangsbereich per Stichprobenkontrolle überprüft. In den einzelnen Lehrveranstaltungen werden die Nachweise von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*innen zu 100% kontrolliert.

Es ist von den Lehrenden und Studierenden der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie von Außenstehenden der Hochschule der „Grüne Pass“ oder das EU Digital COVID Certificate (mit QR-Code) vorzuweisen.

Bei größeren Veranstaltungen der KPH werden die Nachweise zu 100% kontrolliert.

Bei Nichteinhaltung der COVID-Regeln sind die Personen umgehend des Hauses zu verweisen. Gleichzeitig wird dies schriftlich festgehalten.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verletzungen der Regeln können Außenstehende und Studierende von der weiteren Benützung der Lehr- und Forschungseinrichtungen der Hochschule vom Rektor zeitlich befristet ausgeschlossen werden. Ein Betrug wird zur Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gebracht.

Bei Verstößen von Hochschulangehörigen ist unverzüglich Meldung an den Rektor bzw. die Geschäftsführung zu erstatten. Diese Verstöße haben dienstrechtliche Konsequenzen.

Die angepassten Covid_Regeln gelten ab 15.11.2021 und sind bis Ende des Wintersemesters gültig!

Dr. Christoph Berger

Rektor